



Europäisch notifizierte Stelle
Kennnummer 0736



DGUV Test

Prüf- und Zertifizierungsstelle
BG Verkehr
Dienststelle Schiffssicherheit

EG-Baumusterprüfbescheinigung (Modul B)

Zulassungs-Nr. **118.248**

U.S. Coast Guard Zulassungs-Nr. **164.112/EC0736/118.248**

| | |
|---------------------------------------|--|
| Name und Adresse des Herstellers: | Ganzlin Beschichtungspulver GmbH Grüner Weg 1 19395 Ganzlin (Deutschland) |
| Ausstellungsdatum: | 23.11.2015 |
| Nummer & Bezeichnung des Gegenstands: | A.1/3.18 a – Oberflächenwerkstoffe und Bodenbeläge mit geringem Brandausbreitungsvermögen (Dekorurniere) |
| Produktbezeichnung: | Schwerentflammbarer Oberflächenwerkstoff |
| Typ: | GANZLIN-SI |
| Bestimmungsgemäße Verwendung: | Schwerentflammbarer Oberflächenwerkstoff für Seeschiffe entsprechend SOLAS 74/88 Reg. II-2/3, II-2/5, II-2/6 und II-2/9, neueste Fassung, IMO-EntschlieÙung MSC.36(63)-(1994 HSC-Code) 7, IMO-EntschlieÙung MSC.97(73)-(2000 HSC-Code) 7, IMO MSC/Rundshr. 1120. |
| Prüfgrundlage (spezieller Standard): | IMO-EntschlieÙung MSC.307(88)-(FTP-Code 2010)* *) = nicht anwendbar, entsprechend Kapitel 8.3 der IMO EntschlieÙung MSC.307 (88) IMO-EntschlieÙung MSC.61(67)-(FTP-Code) Anlage 1, Teil 2**, Teil 5 **) = nicht anwendbar |
| Bemerkungen: | siehe Rückseite |

Das geprüfte Baumuster entspricht den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 96/98/EG (Schiffsausrüstung) in der jeweils geltenden Fassung (zuletzt geändert durch die Richtlinie 2014/93/EU) vorbehaltlich der Auflagen im Anhang des Zertifikats.

Diese Bescheinigung darf nur in Verbindung mit Modul **D, E oder F** dieser Richtlinie genutzt werden.

Diese Bescheinigung wird spätestens ungültig am: **22.11.2020**



Unterschrift (Bork)

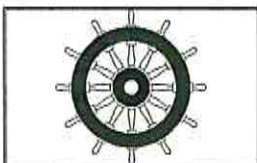


Eingebaute Gegenstände bleiben bis auf Widerruf zugelassen, über das Gültigkeitsdatum hinaus!

Note 1: Dieses Zertifikat wird ungültig, wenn der Hersteller Änderungen oder Modifikationen jeglicher Art am zugelassenen Produkt durchgeführt hat, die nicht der benannten Stelle gemeldet und mit ihr abgestimmt wurden.

Note 2: Sollten spezielle Regeln oder Prüf-Standards für die o.g. Ausrüstung während der Gültigkeit des Zertifikates geändert werden, muss das Produkt neu getestet werden, bevor es nach Inkrafttreten der Änderungen an Bord geliefert wird.

Note 3: Das Konformitätskennzeichen darf an o.g. zugelassener Ausrüstung nur angebracht und eine "Declaration of Conformity" vom Hersteller nur ausgestellt werden, wenn die Produktionsüberwachungs-Module (D, E oder F) des Anhangs B der Richtlinie voll eingehalten und durch die „benannte Stelle“ im Rahmen eines schriftlichen Vertrages mit dem Hersteller überwacht werden.



xxxx/yy

Note 4: "Steuerrad" Format

YY Die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem das Konformitätskennzeichen angebracht wurde.

XXXX Nummer der benannten Stelle, die die Qualitätssicherung beim Hersteller überwacht.

Postadresse:
BG Verkehr
Dienststelle Schiffssicherheit
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg

Hausadresse:
Brandstwierte 1
20457 Hamburg

Tel: 0 40/3 61 37-0
Fax: 0 40/3 61 37 2 04